

Unternehmen und Familien werden entlastet

Mutterschaft soll in Zukunft nicht mehr als Krankheit gelten. Mit der Initiative «Familie und Beruf» will die Wirtschaftskammer erreichen, dass die Kosten nicht mehr von den Krankenkassen, sondern von der Familienausgleichskasse (FAK) getragen werden.

Die Wirtschaftskammer startet eine Initiative für eine Gesetzesänderung, um eine Änderung bei der Finanzierung der Taggeldversicherung bei Mutterschaft und bei der Förderung der Kindertagesstätten (KITA) zu erreichen. Bei einer Mutterschaft hat eine Frau derzeit nach den gesetzlichen Vorschriften einen Entschädigungsanspruch auf Krankentaggeld während 20 Wochen. Dieses Kran-

kentaggeld soll nach den Vorstellungen der Wirtschaftskammer in Zukunft von der FAK getragen werden, von der Familienausgleichskasse, die von den Einzahlungen der Unternehmen finanziert wird. Mit der Änderung der Finanzierung wird eine Schwangerschaft nicht mehr als Krankheit angesehen. Ausserdem kann der Wiedereinstieg in die Berufswelt nach einer Schwangerschaft durch die finanzielle Unterstützung erleichtert werden. Die Wirtschaftskammer ist der Überzeugung, dass damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen gefördert wird.

Neben dem Taggeld bei Mutterschaft zielt die Initiative auch auf eine Änderung der KITA-Förderung. Die Tagessätze pro Betreuungseinheit für die Kindertagesstätten belaufen sich derzeit auf 20 Franken, für die Tagesstrukturen auf 6 Franken und für den Mittagstisch auf 2 Franken. Diese Tagessätze, die von der Regierung in einer Verordnung festgelegt wurden, sollen laut Initiative der Wirtschaftskammer neu in das Familienzulagengesetz aufgenommen werden. Die Aufnahme der Tagessätze in das Gesetz hat den Vorteil, dass die Kosten besser im Griff behalten werden können, weil eine Gesetzesänderung schwerer durchsetzbar ist als die Abänderung einer Regierungsverordnung.

Die Initiative der Wirtschaftskammer aber wird den Staatshaushalt nicht zusätzlich belasten, weil die zusätzlichen Kosten künftig von der Familienausgleichskasse getragen werden. Die Familienausgleichskasse wird über die Einzahlungen der tätigen Unternehmen aufgefüllt. Die Arbeitgeber finanzieren über die FAK bereits jetzt die Kinder-



Jürgen Nigg, Geschäftsführer der Wirtschaftskammer.

zulagen, die Geburtszulagen und die Zulagen für Alleinerziehende. Künftig sollen auch die KITA-Förderung und die Mutterschaft-Taggelder durch die Familienausgleichskasse bestritten werden.

Die Kosten für die Taggelder bei Mutterschaft belaufen sich derzeit auf rund 6,5 Mio. Franken. Der Unterstützungsbeitrag für die Kindertagesstätten beträgt etwa 1,5 Mio. Franken. Die Familienausgleichskasse erzielt demgegenüber jährlich einen Überschuss von 9,5 Mio. Franken. Damit können die Taggelder und die KITA-Unterstützung von gesamthaft 8 Mio. Franken aus dem Überschuss der Familienausgleichskasse bezahlt werden, ohne dass damit die Reserven abgebaut werden müssen.

Von der Initiative der Wirtschaftskammer profitieren auch die Unternehmen. Durch den Wegfall der Mutterschaftsgelder aus der Krankenkasse werden die Prämien für Arbeitgeber und Arbeitnehmer günstiger.

Zeitplan der Initiative

- Geplant ist, die formulierte Initiative im Februar bei der Regierung zur Vorprüfung einzureichen.
- Damit kann die Initiative der Wirtschaftskammer bereits an der März-Sitzung des Landtags vom Parlament in Behandlung gezogen werden.
- Nach der Kundmachung der Zulässigkeit startet die sechswöchige Unterschriftensammlung. Zum Zustandekommen der Initiative sind 1000 Unterschriften von stimmberechtigten Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner notwendig.
- Die Behandlung des Initiativbegehrens im Landtag könnte bereits im Juni stattfinden. Falls der Landtag der Initiative nicht zustimmt, muss innerhalb von drei Monaten eine Volksabstimmung anberaumt werden.
- Die Volksabstimmung würde dann wahrscheinlich im September durchgeführt.
- Wenn der Landtag die Initiative gutheisst oder das Volk der Initiative zustimmt, kann das Gesetz auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten.